

**FDP-Fraktion im Verband
Region Stuttgart**

Kai Buschmann, Armin Serwani,
Rena Farquhar, Albrecht Braun,
Gabriele Heise, Volker Weil,
Hartfrid Wolff

FDP-Regionalfraktion Postfach 2160 71370 Weinstadt

Verband Region Stuttgart
Kronenstrasse 25

70174 Stuttgart

Geschäftsstelle: Schafgasse 13, 71384 Weinstadt
Telefon 07151 – 96 90 90
Telefax 07151 – 96 90 96
e-Mail: info@demokratie-online.de

18.03.2023

Antrag

Anfrage

Schanzacker als Grünzug geschützt oder zur Grünzäsur aufstufen?

Sehr geehrte Damen und Herren,
die FDP-Fraktion stellt zur Einbringung in der Sitzung des Planungsausschusses am
05.04.2023 folgenden

Antrag

1. Die Geschäftsstelle des Verbandes Region Stuttgart berichtet, ob der Grünzug Tammer Feld (Schanzacker) entsprechend der Beschlussfassung in der 50. Sitzung des Planungsausschusses am 17. Juni 2009 ausreichend als Grünzug gesichert und vor Bebauung geschützt ist.
2. Sollte ein Schutz des Grünzugs gefährdet sein, worauf die Berichterstattung über die Pläne für eine Landeserstaufnahmestelle (Lea) im Gebiet Schanzacker hinweist, prüft die Geschäftsstelle die Möglichkeit, das Gebiet als Grünzäsur auszuweisen und legt einen Beschlussvorschlag vor.
3. Die Geschäftsstelle berichtet, ob der Schanzacker als Grünzug für eine Nutzung für Freiflächen-Photovoltaik, insbesondere Agri-Photovoltaik in Frage kommt und so der Grünzug für diese Nutzung zu sichern ist.

Begründung:

Im Jahr 2009 hat der Regionalverband bei der Fortschreibung des Regionalplans die Bestrebungen der Stadt Ludwigsburg auf der jetzt zur Diskussion stehenden Fläche Schanzacker ein Gewerbegebiet auszuweisen, auch aufgrund der Einwendungen der Gemeinden Tamm und Asperg abgelehnt und stattdessen den zu diesem Zeitpunkt schon ausgewiesenen Grünzug bestätigt. Die LKZ hat am 18.02.2023 über die seinerzeitige Diskussion in der Regionalversammlung berichtet: „Sämtliche Politiker der Grünen kämpften gegen diesen empfindlichen Eingriff in die Natur“. Die Ausweisung als Gewerbegebiet wurde schließlich einhellig abgelehnt. Die damalige Argumentation der Stadt Ludwigsburg ist dem Auszug aus der Originalberatungsunterlage unter der Karte zu entnehmen. Die Region folgte aber der Argumentation von Asperg und Tamm: „Die Stadt Asperg lehnt einen Interkommunalen Gewerbestandort einschließlich einer Erschließung

2.5) Grünzug Tammer Feld

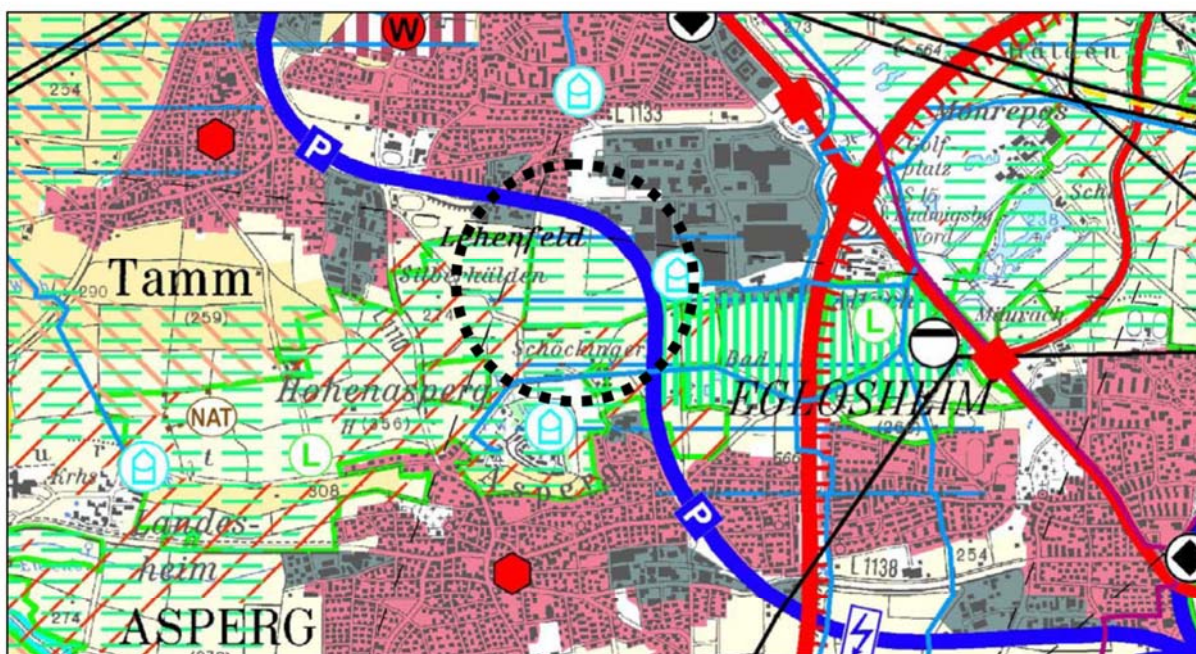


Abb.: Ausschnitt Raumnutzungskarte – Entwurf vom 27.02.2008

Die Stadt Ludwigsburg lehnt die Festlegung eines regionalen Grünzuges (G13) im Bereich Schanzacker ab. Sie führt dazu an: Dieser Bereich ist eine der wenigen noch denkbaren größeren Gewerbeflächen der Stadt Ludwigsburg und soll in diese Richtung landschaftsverträglich entwickelt werden.

Sie ergänzt im Rahmen der Erörterung: Die Logistikunternehmen suchen dringend geeignete Flächen; die verkehrliche Erschließung wird als lösbar angesehen. (DS 578)

über die Markung Aspergs ab, da grundsätzlich die Freistellung des Hohenaspergs für die Gemeinde von großer Bedeutung ist, das gesamte Gebiet im Hinblick auf die geringe Markungsfläche als Naherholungsbereich sehr geschätzt wird und für die Natur eine große Bedeutung hat ...“ In Tamm votierte der Gemeinderat einstimmig gegen das

Gewerbegebiet: „Die Naturlandschaft am nördlichen Fuß des Hohenasperg wurde seit Menschengedenken geachtet und respektiert. Das angrenzende Landschaftsschutzgebiet begründet sich bei seinem Anblick von selbst. Die Gemeinde Tamm hat Mitte 1990 am südöstlichen Ortsrand in ähnlichem Abstand zum Hohenasperg ein dort vorgesehene Gewerbegebiet auf Anraten der übergeordneten Behörden nicht weiter verfolgt und den Flächennutzungsplan geändert ...“

Das Land Baden-Württemberg hatte seinerseits über das Amt für Vermögen und Bau gefordert, „dass die Ausweisung des Grundstückes Flst. Nr. 7727 (Schanzacker/Tammerfeld, Gemarkung Ludwigsburg) als Grünzug im Hinblick auf die Planungen des Landes und der Stadt Ludwigsburg in eine Nutzung für Gewerbe/Wohnen geändert wird und führt dazu an: Das Grundstück (15,3 ha) wird seit längerer Zeit vom Land für den Neubau einer Justizvollzugsanstalt vorgehalten. Nachdem dieser Standort nach der Entscheidung des Justizministeriums hierfür nicht mehr in Betracht kommt, ist das Grundstück für Landes Zwecke entbehrlich.“

Oberstes Ziel sollte es nach Ansicht der Fraktion sein, die seinerzeit einhellig gebilligte Kategorisierung als Grünzug zu erhalten beziehungsweise als Grünzäsur auszubauen. Weicht die Regionalversammlung von der 2009 gefundenen Position ab, macht sie sich unglaubwürdig. Setzt sich das Land via Regierungspräsidium gegenüber der Region durch, ist die regionalplanerische Arbeit des Verbandes politisch geschwächt. Man kann nicht 2009 wegen Landschaftsschutz ein Gewerbegebiet ablehnen, 2023 aber einer Lea im gleichen Gebiet zustimmen, zumal eine Lea in ein paar Jahren eine Nachfolgenutzung zum Beispiel als Gewerbestandort haben kann.

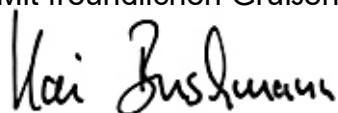
Zur Begründung im Einzelnen:

Zu 1.: In der LKZ vom 17.03.2023 befürchten die Bürgermeister von Tamm und Asperg nach dem Motto „Ober sticht Unter“, dass die Region die Ausweisung des Schanzackers als Grünzug nicht halten kann gegen die Landesbehörde Regierungspräsidium, wenn das Land nun das Grundstück nicht mehr für „entbehrlich“ hält wie 2009.

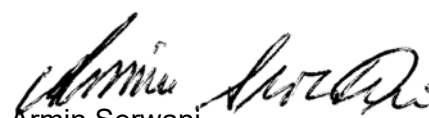
Zu 2.: nach Plansatz 3.1.2 des Regionalplans sind Grünzäsuren eine schärfere Schutzkategorie zum Landschaftsschutz als Grünzüge: „Grünzäsuren sind vorgesehen als die besiedelten Bereiche gliedernde Freiräume. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in den Grünzäsuren ausgeschlossen, soweit sie mit der gliedernden oder ökologischen Funktion der Grünzäsuren nicht zu vereinbaren sind.“ Die benachbarte Grünzäsur Z103 (Asperg, Eglosheim / Hohenstange, Regionalplan S. 186) könnte auf den Schanzacker ausgeweitet werden. Der Landschaftsschutz erfordert die Gleichbehandlung dieser Räume in der Kategorie Grünzäsur. Nur Interessenlagen der Nachbarkommunen haben einst dazu geführt, dass hier westlich Grünzug und östlich Grünzäsur ausgewiesen wurden.

Zu 3.: Der Schanzacker gehört zur Gemarkung Ludwigsburg, muss aber über Asperg und Tamm erschlossen werden, da er durch die Bahnlinie Ludwigsburg-Bietigheim-Bissingen von der übrigen Ludwigsburger Gemarkung abgetrennt ist. Diese geographische Besonderheit ist die Ursache des kommunalen Konflikts sowohl 2009 als auch 2023. Im Sinne eines Kompromissangebotes an Ludwigsburg aber auch an den Flächenbesitzer Land ist daher die teilweise Freiflächen-PV-Nutzung zu prüfen, die erst jüngst durch Änderung des Landesplanungsgesetzes möglich geworden ist. Diese ist gegebenenfalls unter Abwägungsgesichtspunkten unter den Rahmenbedingungen des politischen Konfliktes in begrenztem Maße vertretbar.

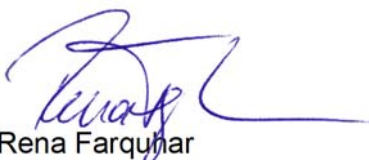
Mit freundlichen Grüßen



Kai Buschmann
Fraktionsvorsitzender



Armin Serwani



Rena Farquhar



Gabriele Heise



Albrecht Braun



Volker Weil



Hartfrid Wolff